

Sür Acad: Ganzjährig 12 fl. - Halbjährig 6 fl. Vierteljährig 3 fl. Mit täglicher Postverfendung: Ganzjährig 14 fl. - Halbjährig 7 fl. Vierteljährig 3 fl. 50 fr.

Frader Zeitung.

Redaktion: im kaiserlichen Neugebäude, 1. Etod. Expeditions- und Insertions-Bureau: Hauptplatz, 5. Goldschmied's Buchhandlung. Für das Ausland übernehmen Aufträge für Inserate die Herren Haafenstein & Woller, in Hamburg-Altona und Frankfurt a/M. Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Die Theorie der Rechtsverwirkung und das Staatsrecht.

VI.

(Schluß.)

Das unterjochte Volk hat dem Eroberer gegenüber keine Verpflichtungen; ja es tritt im Augenblick und mit dem Factum der Unterjochung in dasjenige unveräußerliche Recht, welches das Volk zur Abschüttelung des mit Waffengewalt ihm auferlegenen Joches und zur Anwendung aller zu diesem Ziele führenden Mittel bevollmächtigt. Diese Bevollmächtigung ist um so erfolgreicher, je intensiver sich die Nation an ihre früheren Institutionen und ihren gesetzlichen Herrscher klammert, je höher sie ihre Freiheit und Unabhängigkeit achtet, und je reiner das begeisterte Feuer der Vaterlandsliebe in ihrer Brust glüht, welches die feigen Rathschläge des Materialismus, und die Erwägungen der kalten Berechnung nur selten oder nie im Herzen des sich selbstachtenden Volkes zu löschen vermögen.

Mit dem obigen Rechte ist der Kreis nicht geschlossen, ja es kommt hiezu noch diejenige Verpflichtung der freien Nationen dem Eroberer gegenüber, welche das internationale Recht mit dem Begriff des „jus postliminii“ ausdrückt, nach welchem diese verpflichtet sind, im Falle eines Krieges mit dem Eroberer das eroberte Land zu besetzen und in den früheren Zustand zurückzuversetzen. Wenn wir nun bedenken, daß die fluchwürdigste Folge eines Krieges, welcher mit Eroberung endet, regelmäßig die zu sein pflegt, daß er stets zum Herd immer neuer und neuer Kriege wird, kann man die erwähnte Institution nicht hoch genug schätzen, welche die übrigen freien Nationen gewissermaßen zur Befreiung einer unterdrückten Nation verpflichtet, und dasjenige Volk, dessen gebrochene Kraft in der Gegenwart dem Rechte und Gesetz keine Geltung zu verschaffen vermag, wenigstens mit der Hoffnung auf die Zukunft ermutigend, unter dem Schutz des internationalen Rechtes stellt.

Alles dies muß die Anhänger der Gegenmeinung überzeugen — wenn sie noch hinlängliche Klarheit des Urtheils besitzen, die Dinge und Principien in ihrer wahren Wirklichkeit und in ihrer ursächlichen Verbindung zu bewahren — daß sie mit den weitläufigeren Erörterungen der Rechtsverwirkung in einen Abgrund solcher Ideen gerathen, wo die im Herzen des Volkes lebende Pietät gegen die legitime Monarchie, dieses erhabene Resultat des Rechtes, der Geschichte, dieser geistige Schild unter den wechselnden Widerwärtigkeiten des Staatslebens, leichtsinnig und sträflich gefährdet wird. Es würde ihnen nichts schaden, wenn sie auch in den Hintergrund des Ideenkreises einen ernsthaften, einen tiefen Blick werfen würden, wo sie — in eigenthümlicher Illustration — auf eben dieselben Bestrebungen stoßen, bloß daß sich die Individualitäten, und die Zielpunkte ändern.

Die Principien erkennen keine Transaction, und die Logik lehrt Jedermann, mit der Zergliederung des Principes diejenige Bestandtheile aufzufinden, in welchen dasselbe enthalten ist.

In der Eroberung ist die Rechtsverwirkung, aber nicht die Legitimität enthalten; und aus dem Eingestehen der ersteren folgt die Verleugnung der letzteren, aus dem Bestehen der Rechtsverwirkung die Ausschließung der Legitimität. Diese Consequenz steht auch umgekehrt, so zwar, daß mit Ausnahme der Legitimität die Eroberung angegeschlossen, mit deren Anschluß aber die Rechtsverwirkung zu nichte gemacht wird.

Mögen die Betreffenden mit sich selbst rechten, was uns betrifft, wir erkennen die pietätlosen, ungeselligen und verheerenden Vernunftschlüsse des Materialismus nicht an, und werden sie im Namen der Legitimität und derjenigen großen Interessen, welche daran geknüpft sind, jedesmal bekämpfen. Der Staat und die denselben bildenden Kräfte sind unserer Meinung nach nicht so unbedeutend, daß wir sie des zweifelhaften Erfolges einer politischen Idee wegen zu decompliciren und aus ihrem natürlichen Ploz herauszureißen wagen sollten. Die Dauer und Continuität des Staatslebens stellt die Verührung mit vielfachen Widerwärtigkeiten und schweren Kämpfen in Aussicht, deren der Staat nur so Herr werden kann, wenn er mit dem ganzen Zauber der geistigen Kraft zwischen den beiden Hauptfactoren wirkt, die Handlungen und Fähigkeiten der Einzelnen sowohl als der Gesamtheit zur höchstmöglichen Geltung steigert. Dies kann man zwischen den Eroberern und Eroberten nicht erreichen, wohingegen die altherwürdige Reliquie der Legitimität ihre belebende und erhaltende Macht inmitten der größten Gefahren und in historischen Zeitperioden sehr oft bewährt.

Wir könnten unsere Betrachtungen noch weiter fortsetzen, da wir weder einen Mangel an Gesichtspunkten noch an Argumenten fühlen; wir wissen aber, daß die in allen Theilen methodisch durchgeführte Abhandlung des Rechtshystems den Kreis der Tagespresse überschreitet; nachdem wir daher mit der Zergliederung der beiden höchsten Grundlagen, d. i. des Staatsprincips und der Staatsgewalt, ohnedies hinlänglich klar dargehan, daß die Rechtsverwirkung nur so denkbar sei, wenn bei dem ersteren als regierendes Princip das Recht des Stärkeren anerkannt wird, bei der zweiten aber die staatsrechtlichen Factoren zu activen und passiven Subjecten der Eroberung durch Waffengewalt geformt werden: so ist durch Constataurung dieses Resultates diejenige Aufgabe, welche wir uns gestellt, vollkommen erreicht, und welche aus den

übrigen Theilen des theoretischen Staatsrechtes, als unveränderte Abstammung bloß einer und derselben Idee vervielfacht wiederholt würde.

Von dem Allgemeinen auf das Specielle übergehend, werden wir fortsetzend die Rechtsverwirkung aus dem Gemeinrecht unseres Vaterlandes widerlegen. C s e m e g i.

* Wien, 20. Juni. (Abgeordnetenhause.) Der erste Redner, welcher in der Specialdebatte das Wort ergriff, war Dr. Mühlfeld, welcher in sehr glücklicher und practischer Weise auf Deutschland hinwies, und sich nicht schonte, als Gegner seiner Parteigenossen aufzutreten, und im Namen der Integrität des Reiches sowie zum Schutze des Handels und der Industrie für eine starke Flotte sich auszusprechen. Diesmal hatte der Redner einen würdigen Gegenstand gefunden, um seine bekannte dialectische Schärfe an demselben zu üben und in der Weise, wie er alle die Trugschlüsse und halbklares Gründe, welche ins Feld geführt worden waren, um Oesterreichs Marine auf höchstens eine Küstenflotte herabzudrücken, in ihr Nichts aufzulösen, zeigte er sich als den Meister dieser Kunst, von dem man nur bedauern muß, daß er nicht darin wählicher ist, in wessen Dienste er dieselbe anwendet.

Nach ihm sprach Baron Tinti seine Verwunderung darüber aus, daß alle Redner gegen den Ausschufsantrag so gesprochen hätten, als wolle dieser eine Reduction der Flotte; vergaßen aber, daß diese principielle Differenz zwischen jenen, welche eine Entwidlung der österreichischen Marine auf einem, einer Großmacht entsprechenden Standpunkte wollen, und jenen, welche Oesterreich keine Berechtigung zugestehen, nach dem Range einer Seemacht zu streben, schon lange besteht und bei dieser Gelegenheit zum Ausbruche kommen mußte. Nachträglich die Bedeutung der Clausula und Wünsche, welche der Finanzauschuß seiner Bewilligung der geforderten Etats und Credits angehängen, abschwächen und harmlos hinstellen, ist ein ganz unpassendes und unpractisches Verschleifen dieses Gegenstandes, der ausgetragen werden muß; — freilich nicht in dem verengten engeren Reichsrathe, sondern unter Theilnahme aller hiebei beteiligten Völker der Monarchie, auf deren Interessen, Wünsche und Bedürfnisse das dormalen tagende Haus so ziemlich vergessen zu haben scheint. Baron Tinti erntete für seine gutgemeinte Vermittlerrolle sehr geringen Dank, und während schon unter seiner Rede bedeutende Laruse auf der Linken und der Ruf nach Schluß die Unzufriedenheit derselben constatirte, gab Prof. Herbst derselben wörtlichen Ausdruck und desavouirte die Auslegung, welche der Herr Baron den Anträgen unterthob, vollständig.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurde das präliminirte Ordinarium mit 5,965,000 fl. angenommen, zugleich aber auch beschlossen, unter die Bemerkungen zu dem Budget aufzunehmen: daß dieser Betrag nur in der Erwägung ungeschmälert genehmigt wurde, daß von diesem Betrage zwei Drittel bereits angewiesen und verausgabt sind und sich am dritten Drittel Herabminderungen im Laufe des Verwaltungsjahres nicht mehr verwirklichen lassen.

Nachdem Skene und Wickenburg gesprochen, wird der Antrag angenommen.

Pressproceß der „Narodny Listy.“

(Schluß.)

Prag, 18. Juni. Die Urtheilsvorkündigung erfolgte heute Mittags 11 Uhr. Schon vor acht Uhr Morgens hatten sich die Leute vor dem Strafgerichtshause am Carlspitze eingefunden, und um halb 9 Uhr war die Thoreinfahrt des Gerichtshauses schon dichtgedrängt voll Menschen. Die Volksguppen auf dem Plage selbst wurden immer zahlreicher und dichter. Leute aus allen Volksschichten, darunter auch nicht wenige Frauenpersonen, sammelten sich da und klickten neugierig zu den Fenstern des Gerichtshauses emper. Als endlich Einlaß gewährt wurde, gingen die Thürflügel am Gerichtshause unter dem Andrang der Menge theilweise in Trümmer. Noch bevor der Gerichtshof erschien, ergriff Dr. Greger das Wort und hat die Versammelten, sich, möge das Urtheil wie immer ausfallen, jedes Zeichens von Beifall oder Mißfallen zu enthalten; Schweigen sei oft würdiger als alle Worte. — Auch Dr. Klaudy apostrophirte das Auditorium in gleichem Sinne.

Schlag 11 Uhr trat der Gerichtshof in den Saal und der Vorsitzende verkündete das Urtheil. Mit demselben wird Dr. Julius Greger des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65 a des Vergehens der Aufwieglung gegen einzelne Organe der Regierung nach §. 300 schuldig gesprochen und mit Rücksicht auf die §§. 46 b, 47 c, 53, 28 und 251, dann mit Anwendung des §. 54 zur Strafe des (einfachen) Kerkers in der Dauer von vier Monaten, nebst Verfall der Caution im Betrage von 1800 fl. zum Besten des Prager Armenfonds verurtheilt; — ferner von der Anklage des Verbrechens der Rufstörung, verurtheilt durch den Artikel „Duverovat“ und des Vergehens der Aufwieglung betreffs der Artikel „Aus Wien“ und „Ein Stückchen österr. Constitutionalismus in Währen“ losgesprochen; — endlich von der Anklage der Ehrenbeleidigung, nachdem der Privatkläger von derselben abließ, zur Gänze entbunden. — Aus den Gründen, mit welchen der Vorsitzende dieses Erkenntniß motivirte, entnehmen wir Folgendes: In dem Artikel „Duverovat“ erkannte der Gerichtshof kein Verbrechen, da wohl die Regierung angegriffen werde, dabei aber nur die einzelnen Minister gemeint seien und keineswegs die ganze

Staatsverwaltung. Dafür fand jedoch das Gericht in dem Artikel das Vergehen der Aufwieglung, denn dessen ganze Tendenz gehe offenbar dahin, zu zeigen, daß die Minister insbesondere kein Vertrauen besitzen und auch keines verdienen, was allerdings geeignet sei, zum Haß und zur Verachtung derselben aufzureizen. — In den Artikeln „Aus Wien“ und „Ein Stückchen österr. Constitutionalismus“ fand das Gericht, wie schon erwähnt, nichts Strafbares, und hob betreffs des zweiten Artikels insbesondere hervor, daß darin nicht der gesammte Beamtenstand beleidigt erscheine, da wohl von Bureaucratie die Rede sei, nicht aber jeder Beamte ein Bureaucrat sei. — In dem Artikel „Herr Minister Schmerling und das Ehrenbürgerrecht“ wird der Staatsminister als Urheber der Februar-Verfassung verspottet, es wird versichert, daß die österreichischen Nationen, mit Ausnahme der deutschen, kein Vertrauen zu ihm haben, es wird gesagt, daß das verwegene Gebahren des Staatsministers das Reich dem Verderben entgegenführe; der Artikel habe also offenbar keine andere Tendenz, als zum Haß gegen den Staatsminister, als Organ der Regierung, aufzureizen, und falle daher unter den §. 300 des Strafgesetzes. — Das Gleiche gelte von dem Artikel „Wir haben keine Constitution“. Derselbe erhebt in ironischer Weise eine Reihe von Vorwürfen gegen den Staatsminister, als ob dieser sich Unredlichkeiten zu Schulden kommen ließe, Vorwürfe, die ebenfalls geeignet seien, zum Haß gegen den Minister aufzureizen. — Was endlich den Artikel „Kdo nám pomuze“ betrifft, so wird darin gesagt, daß die Constitution in Oesterreich eine bloße Concession an die Deutschen sei, daß die Februar-Verfassung die constitutionellen Grundzüge des October-Diploms nicht gebührend durchführe, daß die Februar-Verfassung nur zum Schaben der Nationen und zu verderblichen Zwecken ausgebeutet werde, daß mit den constitutionellen Formen die österreichische Regierung nur die Unterstüßung Deutschlands gewinnen wolle, um dann um so leichter über die nichtdeutschen Nationen zu siegen. Der ganze Artikel habe die offenbare Tendenz, zum Haß gegen die Staatsverwaltung aufzureizen, und falle somit unter den §. 65 a des Strafgesetzes. Der Artikel liege vor, und der objective Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe sei somit rechtlich erwiesen. Was nun die Schuld des Angeklagten betrifft, so leugne derselbe jegliche Mitwirkung bei der Drucklegung des Artikels und versichere, weder den Verfasser zu kennen noch zu wissen, wie derselbe in sein Blatt kam. Allein das Gericht mußte ihn nach den Bestimmungen der Strafproceßordnung bei dem Zusammenstreffen der Verdachtsgründe schuldig erkennen. Und zwar: Hat Herr Dr. Greger bereits einmal eine schriftliche Verwarnung wegen der aufreizenden Tendenz seines Blattes erhalten und ist auch in dem jetzigen Proceße wegen mehrerer Artikel ähnlicher Tendenz verurtheilt worden, erscheint also als eine Person, zu der man sich versehen kann, daß sie den strafbaren Artikel aufgenommen hat (§. 281 b ad 2.); — hat Dr. Greger selbst gestanden, daß er den Artikel in Nr. 94 der „Narodny Listy“ unter dem Titel „Eine Denunciation“ geschrieben habe; in diesem Artikel heißt es ausdrücklich: „Wir haben einen Artikel Kdo nám pomuze geschrieben“; es liegt also darin das unvollständige Geständniß, daß der Artikel mit seinem Willen in das Blatt gekommen ist (140 ad 1); — der Styl des Artikels stimmt mit dem der übrigen, die eingekandenermaßen von Dr. Greger herrühren, vollständig überein; auch ist es nicht wahrscheinlich, daß er es dem Drucker so ganz frei überlassen habe, in das Blatt aufzunehmen und zu drucken, was demselben liebste. Wenn man dann ferner erwägt, daß die ganze Tendenz der „Narodny Listy“ gegen die Regierung gerichtet ist, daß sie viele Artikel enthalten, welche den Character der Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Staatsverwaltung an sich tragen; wenn man erwägt, daß Dr. Greger nicht einmal das ihm durch den §. 34 der Proceßordnung gebotene Mittel benützt hat, durch die sofortige Anzeige bei der Behörde die Verantwortlichkeit für den Artikel von sich abzuwälzen, sondern daß er im Gegentheile den Inhalt desselben noch in Nr. 94 der „Narodny Listy“ vertheidigte: so sei nach dem natürlichen und gewöhnlichen Gange der Ereignisse nicht zu zweifeln (§. 279 ad 3), daß Dr. Greger den Artikel „Kdo nám pomuze“, wohl wissend, was er enthalte, in das Blatt aufgenommen habe. Daher mußte er des Verbrechens nach §. 65 a schuldig gesprochen werden. — Da der Gerichtshof gar keine erschwerenden Umstände fand, wohl aber die mildernden Umstände, daß der Angeklagte bisher untadelhaften Wandels gewesen (§. 46 b) und daß aus dem Verbrechen kein Schaden entstanden ist (§. 47 c), so ging er nicht allein unter das gesetzliche Minimum des Strafmaßes herab, sondern machte auch von dem §. 54 Gebrauch, welcher es dem Gerichte gestattet, den Kerker in einen gelindern Grad zu verändern.

Auf die übliche Bemerkung des Präsidenten, daß es dem Angeklagten frei stehe, gegen dieses Erkenntniß, wenn er sich dadurch beschwert fühle, die Berufung einzubringen und eine schriftliche Ausfertigung des Urtheils zu verlangen, erklärte Dr. Klaudy, er ersuche um die schriftliche Ausfertigung und um die unmittelbare Zufendung des Urtheils an ihn. — Damit war die Verhandlung geschlossen.

In Stille und Ruhe entfernte sich das Auditorium, wartete aber begierig auf dem Plage auf das Erscheinen des Herrn Dr. Greger. Allein weder Greger noch sein Vertheidiger erschienen — dieselben hatten sich durch das Seitenthor gegenüber dem „Hofenstok“ entfernt.

dmachung.

des Eimänder Bezirks, Stadt- & Executions-Gericht, wird gemacht, daß zufolge Beschlusses n. W. 446 und 2217, und des 166. Frader Vicegerichten abre 1861, 3. 100, zu Eimänder Einwohner Samuel Nobisier Eimänder Grundbesitzer Frau Eleonore gerichtlich in Beschlag nahme, als: Möbeln, Pferde, schiebende andere Hausgeräthschaftung einer Schuld von 1500 fl. Gebühren, am 27. Juni 1. 9 Uhr, an Ort und Stelle gegen gleich baare Besahlung begeben verkauft werden. 12. Juni 1862.

Johann Erczi, Stadtrichter des Eimänder Bezirks, als Executions-Richter.

(503—13) fer in der Reg. und „Gaffe Nr. 14 und 5, reier Hand zu verkaufen. zu erfragen in Neen- bebrüder Martini.

Get dem Verkauf dieser von der k. österr. böhm. Staatsverwaltung garantirten Ausbeute werden von dem unterzeichneten Grundbesitzer die gültigsten Zahlungsbedingungen gestellt und können diese ohne mittlere Hand oder a Conto-Zahlung bei dem Verkauf von 4 fl. 8. B. kann man sich den ganzen Capitan, welcher bei obengenannter Abzahlung auf das betreffende Los entfällt, sichern. Der Bestellung von 6 Losen sind nur 20 fl. 8. B. einzubringen. Rechnungsform und g. t. u. i. g. zu haben. Abzugsgeld und Gewinn erfolgen pünktlich nach der Abzahlung. Man betrefe sich direct zu werden an das Grundbesitzungsamt Anton Horix in Frankfurt a/M. (500—2)

uni 1862.

Table with columns: Geld, Wa., and various exchange rates for different locations like schgr., ein, ch, (3 Monat), 100 fl. holl., 0 fl. südd., etc.

compt. I. II. u. l. S. 5-4 1/2 pCt. 5 pCt. für läng. Sicht. u. Effekt. Vorsch. 5 1/2. onal-Coupon 127.50—128.0

inkler'schen Neugebäude.

Ueber die jüngsten Vorgänge in Belgrad

schreibt der Correspondent des „Wanderer“ aus Belgrad ab, 16. Juni:

Was die Diplomatie jahrelang nicht durchzuführen vermochte, hatten die tapfern Bewohner Belgrads in 12 Stunden mit Waffen erobert. Gestern um 8 Uhr Abends entspann sich ein mörderisches Gefecht zwischen Serben und Türken; der Anlaß dazu war folgender: ein Türke hatte einen serbischen Gendarmen bei Sala Cesma erschossen, hierauf erfolgte ein Aufruhr und die serbische Polizei intervenirte, um die Ruhe zu erhalten; allein die Türken hatten im ersten Zusammenstoß einen serbischen Gendarmen erschossen, einen Polizeibeamten und sechs Gendarmen hinterlistig erschossen, hierauf entspann sich ein allgemeines Gefecht zwischen türkischen Soldaten, serbischer Gendarmen und den beiderseitigen Bewohnern innerhalb der Schanzen. Die Türken sperrten die vier Stadthore, wodurch jede Communication unterbrochen war. Nach einem kurzen Gefecht erstickten und zerstörten die Serben die Sava-, Baros- und Vidin-Capie, und die türkische Wache flüchtete sich in die Festung. Die ganze Nacht wurde Gewehrfeuer innerhalb der Schanzen unterhalten, Alles griff zu den Waffen, allein das serbische Militär hatte das Gefecht nicht mitgemacht.

Sämmtliche Consulen conferirten die ganze Nacht mit dem Pascha und Ministerium, während die Feindseligkeiten mit noch größerer Erbitterung fort dauerten, bis man endlich dahin übereinkam, daß die türkische Polizei aus der Stadt, so wie die Wache von Stambul-Capie, welche bis zum Momente nicht eingenommen wurde, in die Festung eingezogen würde, welches auch heute um 9 Uhr stattfand, und wodurch die Ruhe provisorisch hergestellt wurde.

Die Zahl der Todten und Verwundeten von beiden Seiten ist nicht unbedeutend, jedoch bis zum Augenblicke unbekannt.

Stambul-Capie ist durch serbisches Militär besetzt, während die drei anderen Thore geschloffen sind. Sämmtliche Türken sind in die Festung überfiedelt. Alles steht unter Waffen, die Bauern aus den nächsten Bezirken strömen in hellen Haufen nach Belgrad. Serbisches Militär hat die Stadt innerhalb der Schanzen eingenommen und überwacht die Ruhe. Der Fürst ist heute in Sabaz und wird morgen hier erwartet.

Ausführliches mit der nächsten Post, da ich heute selber unter den Waffen stehe.

Italien. Aus Turin, 16. Juni wird der „Trierer Ztg.“ geschrieben: Nachdem Rom gesprochen, soll nun auch Turin sein Wort haben. Die Adresse, welche die Deputirtenkammer an den König zu richten beschloffen hat und die wohl heute schon der Kammer vorgelegt werden wird, soll nach dem Vorschlage der „Gozz. del popolo“ womöglich einstimmig und ohne Discussion angenommen werden; es soll ein Protest sein, wie aus einem Guß gegenüber den Erklärungen „fremder Priester“. Läßt sich aber die bekannte Redseligkeit nicht unterdrücken, so soll die Discussion wenigstens auf einer Höhe gehalten werden, wie es die großen Principien der Freiheit, der Nationalität und der Moral verlangen, die „von diesen Repräsentanten der Barbarei des Mittelalters“ angegriffen sind. Die Antwort soll um so energischer sein, als

sie nicht allein im Namen Italiens, sondern im Namen des Jahrhunderts, im Namen aller gebildeten Nationen gegeben werden soll. Die alle in der päpstlichen Allocution beschimpft und geschmäht seien. Das Organ Ratazzi's, die „Monarchia nazionale“, nimmt eine etwas erkünstelte zufriedene Miene an, und rüft sich zum letzten Streit. „Die im Vatican gehaltenen Reden“, sagt dies Blatt, „haben uns wenigstens so viel geholfen, daß wir nun auf Bestimmte wissen, daß keine Versöhnung möglich ist. Es möge so sein. Die Politik Italiens kann darob nicht wechseln. Das Recht bleibt Recht, verkannt oder anerkannt. Rom ist unser. Nur müssen wir jetzt entschlossen und entschieden handeln. Kein Gesetz wurde von der Kammer so einstimmig votirt und von der Nation so beifällig aufgenommen, als dasjenige, welches Rom zur Hauptstadt des neuen Königreichs erklärte; keine Pflicht spornt Regierung und Volk so sehr, als daß dieses Gesetz der Nation Vollzug erhalte.“

Es liegt jetzt der ausführliche Bericht über die Abgeordneten-Sitzung vor, in welcher unter Zustimmung der Regierung beschloffen ward, eine Adresse an den König von Stalien zu richten, um gegen die Adresse der Bischöfe an den Papst Protest zu erheben. Die Sitzung begann mit Vorlesung folgender Petition:

Die Unterzeichneten beantragen in Folge der Erklärung des in Rom versammelten ausländischen Episcopates, daß die Kammer eine Adresse an den König beschließe, worin von Neuem das Recht Italiens auf den Besitz Roms, als seiner Hauptstadt, gewahrt und um Italiens und Europas Friedens willen die Nothwendigkeit einer Lösung der römischen Frage, gemäß dem Beschlusse vom 27. März 1861, ausgesprochen werde. Demgemäß wird der Präsident der Kammer aufgefordert, eine Commission von fünf Deputirten für die Entwurfung der Adresse zu wählen. (Folgen fünfzig Unterschriften, an deren Spitze Farini und Poerio, Minghetti, Pasini, Pisanelli, Leopardi u. s. w., und die mit dem Namen Fabrizi, Rasponi, Buoncompagni und Arcobalci schließen.)

Hieraus las Audinot, einer der Unterzeichner, eine Stelle aus der Adresse der 365 Bischöfe vor, worin Italiens Recht auf Rom geläugnet und Victor Emanuel beschimpft werde; gegen solche Ungehörlichkeiten müsse Protest erhoben und erklärt werden: „Sammeln wir uns um den Thron Victor Emanuel's, des Nächsten aller Schmerzenerufe sämmtlicher, unterdrückter italienischer Völker, und rufen wir dem Könige zu: Sie, ganz Italien ist mit Ihnen, und mit Ihnen ist Recht und Gerechtigkeit; Sie, bleiben wir fest.“ Nachdem Ratazzi seine Zustimmung gegeben, rief Vizio: „Wozu soll dieser Protest dienen? Was werden wir thun, wenn an einem schönen Morgen das römische Volk sich gegen dieses Gefindel (ribaldi) erhebt?“ Der Präsident forderte den Redner auf, sich in seinen Ausdrücken zu mäßen. Musinello trat auf und meinte, ein Protest sei überflüssig, eine Kirchen-Reformation sei nöthig (Unruhe). Der Präsident läßt die Klingel ertönen. Nach kurzen stürmischen Debatten werden alle extremen Anträge verworfen und die seit einstimmiger Annahme des Audinot'schen Antrages auf Ernennung einer Commission angenommen. Vizio schlägt Pinelli für die Commission vor, dieser bittet, ihn nicht für Ausarbeitung der Adresse zu wählen.“ Vizio: „Die beste Adresse wäre ein Armeecorps unter General Pinelli“ (Heiterkeit). Ricciardi: „Wir müssen fünf Militärs wählen.“ Die Kammer be-

schließt, daß der Präsident die Adress-Commission ernennen solle. Dieser ernannt die Abgeordneten Buoncompagni, Farini, v. Ricci, Crispi und Altieri.

Frankreich. Paris, 17. Juni. Die Nachrichten, welche die „Times“ über das Gefecht von Guadalupe bringt, haben einen großen Theil der Besorgnisse, die durch den „Moniteur“ Bericht und andere Privat-Mittheilungen hervorgerufen waren, gehoben. In Bezug auf die Stellung, welche die kaiserliche Regierung in dieser Frage dem gesetzgebenden Körper gegenüber einnimmt, haben die anfänglichen Hiebeposten aus Mexico unstreitig über manche Verlegenheiten hinweggeholfen, die aus der diplomatischen Einfädelung dieser Frage sich im Laufe der Discussion ergeben mußten. Die Abänderung der Verstärkungen hat nunmehr einen gewissen „patriotischen“ Anstrich erhalten. Ein Theil des mittelländischen Evolutions-Geschwaders geht mit Truppen nach Vera-Cruz, wie die Abendblätter melden. Man scheint darüber einig zu sein, daß unmittelbar 5000 Mann, und im October, wenn unterdessen kein wesentlicher Zwischenfall das ganze Interventions-Projekt durchkreuzt, weitere 10,000 Mann die Colonne des Generals Lorencez verstärken sollen. Es ist die Rede davon, daß ein höherer Genie-Officier dem jetzigen Ober-Commandanten beigegeben werden soll, um diesen bei etwaigen Angriffen auf befestigte Positionen u. s. w. durch seinen Rath zu unterstützen. — Wie es heißt, hat die französische Regierung wegen des „seindseligen“ Verhaltens des englischen Gesandten in Mexico, Sir G. Wyke, verbindliches Dankschreiben von hier nach Berlin abgegangen. Es bezieht sich auf das feste Benehmen des preussischen Gesandten in Mexico, der sich in aufopferndster und menschenfreundlichster Weise der seinem Schutze übergebenen Franzosen annimmt.

Die Affaire Betreffs des h. Grabes scheint, wenn man den französischen halbamtlichen Blättern Glauben beimessen kann, ernst werden zu wollen. Rußland und Frankreich, die sich in dieser Angelegenheit geeinigt haben, verweigern bekanntlich das Anerbieten der Pforte, die Türkei (an dem Wiederaufbau der Kuppel Theil nehmen) zu lassen, und die Pforte hat nun in einer Note erklärt, diese Angelegenheit allen übrigen christlichen Mächten vorlegen zu wollen. Rußland und Frankreich sollen damit nun keineswegs einverstanden sein. Das Zusammengehen der beiden Mächte in dieser Frage ist jedenfalls von hoher Bedeutung, zumal das Bombardement von Belgrad, von dem wir heute Kenntniß erhielten, wohl eine weitere gemeinschaftliche Action derselben im Orient zur Folge haben wird. — Der gesetzgebende Körper hat sich sehr patriotisch gezeigt und die von der Regierung gestern verlangten 15 Mill. zur Fortsetzung des mexicanischen Krieges heute einstimmig votirt.

England. (Oberhaus-Sitzung vom 16. Juni.) Der Marquis von Normandy fragt den Staatssecretär des auswärtigen, ob er bereit sei, etwaige in seinem Besitze befindliche amtliche Berichte über die neulichen Ereignisse in Mexiko, Italien und die von Garibaldi organisirten Expeditionen dem Hause vorzulegen. Wenn einem Telegramm aus Turin Glauben zu schenken sei, so seien alle wegen Betheiligung an jenen Expeditionen verhafteten Personen in Freiheit gesetzt worden. Er wolle hier nicht auf eine Erklärung der Politik Victor Emanuel's eingehen, oder sich auf Sprüche

Feuilleton.

Die japanischen Märtyrer.

Die am Pfingstsonntage in Rom vollzogene Canonisirung der am 5. Februar 1597 gekreuzigten japanischen Märtyrer rechtfertigt eine historische Reminiscenz an die Zeit der Christianisirung Japans an dieser Stelle, und wir geben daher die folgende geschichtliche Skizze wieder, welche wir in einem süddeutschen Blatte finden:

Kaum war Japan von den Portugiesen entdeckt, so betrieben schon die Päpste mit dem lebhaftesten Interesse die Christianisirung seiner heidnischen Bewohner, und Franz Xaver war der Erste, der 1549 mit einigen Gesellen herbeikam, um hier die Fahne der christlichen Religion aufzupflanzen. Der Fürst Kimoto von Sagama unterrichtete ihn selbst in der Landessprache; von allen Seiten strömten die Japanesen herbei, um die wunderbaren Fremdlinge zu hören, und in dreihalb Jahren waren viele tausend Japanesen getauft und der Grund zur japanischen Kirche gelegt. Nach Xaver's Abreise führten seine Ordensgenossen das große Bekehrungswerk fort. Viele aus den höchsten Ständen, auch Bonzen (japanische Priester) und Gelehrte, nebst einer großen Menge Volkes bekehrten die Tausende, so daß nach 30 Jahren schon über 200,000 japanische Christen mit 250 Kirchen, mehreren Schulen und Seminaren und einem Noviciate der Jesuiten, in welchem auch Eingeborne Aufnahme fanden, gezählt wurden. Selbst drei Könige empfingen die Taufe: der von Omura (Bartholomäus), der von Bungo (Franciscus) und der von Arima (Protasius), und ihr großer Eifer bewirkte, daß auch alle ihre Unterthanen sich dem Christenthume zuwendeten. Diese drei Fürsten sandten 1582 drei Jünglinge aus ihrer Verwandtschaft als Gesandte an Papst Gregor XIII. nach Rom, um ihm ihre Ehrfurcht zu bezeigen.

Aber während sich die schönsten Hoffnungen zur Bekehrung von ganz Japan eröffneten, begann eine schreckliche Christenverfolgung, die erst mit der gänzlichen Zerstörung der christlichen Religion auf diesem Inselreiche endete. Kaiser Taikofama, der längere Zeit den Christen sich sehr gnädig erwiesen hatte, schöpfte allmählig gegen die Missionäre den unbegründeten Argwohn, als wären sie Spione und Werkzeuge portugiesischer Eroberungspläne; die eifersüchtigen Bonzen schürten den Argwohn, der noch durch die Verleumdung eines Spaniers gegen die Jesuiten und durch den Umstand vermehrt wurde, daß zum allerhöchsten kaiserlichen Mißfallen japanische Jungfrauen sich standhaft weigerten, des Kaisers Lüste zu fröhnen. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel begann

die Verfolgung mit dem Verbannungs-Edict gegen die Jesuiten, die jedoch im Lande blieben, sich in die Provinzen der verschiedenen christlichen Fürsten vertheilten und öffentliche Predigt und öffentlichen Gottesdienst unterließen.

Die Christen hatten nun zwar theils von Taikofama, theils von den Unter-Königen und Bonzen Manches zu leiden, doch milderte sich der Zorn des Kaisers gegen die Christen so ziemlich, bis 1596 ein spanischer Capitän durch unbedenken Reden den Verdacht Taikofama's auf eine neue Entzündung, und mehrere Franciscaner nach Japan kamen und gegen das kaiserliche Verbot ganz öffentlich predigten und Gottesdienst hielten. Da brach nun der Sturm gegen die Christen, namentlich die aus den höheren Ständen, mit erneuter Gewalt los; Verbannungen und Hinrichtungen verbreiteten allgemeinen Schrecken und Jammer. Unter Andern wurden am 5. Februar 1597 sechs Franciscaner, drei Jesuiten (Paul Sacki, Johann Goto und Jacob Gislai) und noch sieben andere Christen gekreuzigt — Pfalmen singend hauchten diese Helden ihre Seelen aus! Nach Taikofama's Tode (1598) traten zwar in den ersten Regierungsjahren Daisufama's friedlichere Verhältnisse ein, obgleich die früheren Edicte gegen die Christen in Kraft blieben und die Großen und Vornehmen die Annahme des Christenthums ausdrücklich verboten ward. Allein um das Jahr 1611 trat in der Bestimmung und Handlungsweise des Kaisers gegen die Christen jener fürchterliche Umschwung ein, der ihn und seine drei Nachfolger zu einer Concentration der Gesamtschuld an der Verfolgung aller früheren Christenverfolger machte. Viel zu diesen, erst mit der völligen Ausrottung des Christenthums endenden Verfolgungen trugen die Holländer bei, die in ihrem calvinischen Haß gegen das katholische Christenthum und aus Handelsneid gegen die Portugiesen in dem ohnehin argwöhnischen Daisufama den Verdacht nährten, daß der König von Spanien (damals auch König von Portugal) Japan an sich zu ziehen beabsichtige, und die Jesuiten ihm dazu die Wege bahnten. Die ersten Opfer der Verfolgung waren vierzehn der angesehensten Personen am Hofe Daisufama's, die mit Weib und Kind in's Exil wandern mußten; bald aber wurden die Christen zu Hunderten hingerichtet. In den Jahren 1614 und 1615 erschienen zwei kaiserliche Edicte, welche die Verbannung aller fremden Christen und aller Japanesen, die im Christenthum verharren würden, die Unterdrückung des gesammten christlichen Cultus und die Einschiffung aller Missionäre befohlen. Grausamer noch als dieses Edicte war allenthalben deren Execution. Der Tod Daisufama's (1616) brachte keine Linderung, denn sein Sohn und sein Enkel übertrugen ihn noch an Unmenschlichkeit. Das Verbrennen gehörte jetzt unter die gelin-

desten Martern; auf die Erfindung neuer, qualvollster Martern waren sogar Prämien gesetzt.

Zwei dieser schrecklichsten Erfindungen zeichneten sich durch raffinirte Grausamkeit besonders aus: die Wasserfolter und die Martergrube. Man füllte nämlich eine fünfzehn Fuß tiefe Grube mit Roth und andern abwechselnden Stoffen, befestigte den Verurtheilten an einem Pfahl, und nachdem man ihm zuerst zur Ader gelassen, alle seine Hauptadern stark unterbunden und seine Kopfhaut kreuzweise eingeschnitten hatte, hing man ihn über der stinkenden Grube umgekehrt auf. Tropfenweise gab nun der Arme aus der Kopfwunde und dem Munde Blut von sich, die abscheulichen und giftigen Dünste der Grube brachten seinen Körper zu den schmerzlichsten Krämpfen, und die inneren Theile ergriff eine verzehrende Fieberhitze. War zu befürchten, daß der Gepeinigete ersticke, so zog man ihn aus der Grube heraus, gab ihm Arznei und senkte ihn, wenn er sich etwas erholt hatte, wieder hinein. Diese grauenvolle Qual hielt mancher Märtyrer vierzehn Tage und Nächte aus, bis er erst sterben konnte.

Noch unmenslicher war die Wasserfolter, welche darin bestand, daß man den am Boden befestigten Schicksalsopfer unter ausgesuchten Qualen Wasser eingoß, und dann mit schrecklichen Schlägen wieder heraustrieb, was sich mehrere Tage hintereinander fortsetzte. Um das Jahr 1616 zählten die Jesuiten noch 30 Missionäre, die unter unglücklichen Leiden im Verborgenen wirkten; ihnen hatten sich seit einigen Jahren auch Dominikaner, Franciscaner und Augustiner beigesellt. Als der Handel noch nicht ganz in den Händen der Holländer war, hatte man aus Rücksicht für die Spanier und Portugiesen die Missionäre öfter insoweit geschont, daß man sie nicht tödtete, sondern aus dem Lande verwies; aber diese Rücksicht hörte bald auf, und schon 1662 wurde eine große Anzahl derselben lebendig verbrannt oder enthauptet. Dessenungeachtet blieb noch immer eine große Anzahl japanischer Christen übrig.

Seit Taikofama's Tod bis zum Jahre 1614 taufte die Missionäre mehr denn 100,000 Japanesen, und noch lange nachher beruht die Zahl ihrer Täuflinge jährlich noch einige tausend. Eine Hauptursache dieser fortwährenden Bekehrungen war das wunderbare Schauspiel, welches so viele Tausende von Märtyrern aus jedem Stande, Geschlecht und Alter, Fürsten, Adelige, Männer, Frauen, Jünglinge, Jungfrauen und Kinder in ihrer heldenmüthigen Standhaftigkeit darboten. Nur ganz wenige Abtrünnige ausgenommen, ertrugen alle Christen geduldig, müthig und freudig die fürchterlichste Pein. Da gegen die einen predigend, singend und jubelnd dem Tode entgegen, andere thun dies aus dem Feuer heraus oder vom Kreuze herab; Mütter schägen sich glücklich, ihre ganz

Bel meldete, dermaßen weiterer Voraussicht enthält Bulletin sichts befried

arten Kit zu können ohne ein Es sich wechse muthe best Buhwerte wie dem entgegen, reicht, so die betend Triumph alljährlich die man Scharf sinnär mehr stemhum Die und die gunjama gaben. bekehrten und den eine grun Regierung übrigen Portugies Holländer ins Reich zur Verz früher al theuert h die Relig — sich d sie sich von einer Holländer da ihnen Ausfall Dand (16 Fün ten getöb gen 150 fand sich zeugen, den Geb auf Befehl gekreuzig

Adress-Commission einen Abgeordneten Buoncomi und Altieri.

7. Juni. Die Nachrichten, welche während der letzten Tage aus Italien in Bezug auf die Absichten Mazzini's eingetroffen sind, sind nach wie vor widersprüchlich und hoffentlich werde Ihrer Majestät Regierung von Sardinien Aufklärung über eine Stelle eines heimlich in Venetien verbreiteten Manifestes Garibaldi's erlangen, in welchem den Bewohnern Venetiens angetragen wird, es ständen 100.000 tapfere Männer, die bereit seien, ihnen zu Hilfe zu eilen, vor ihren Thoren. Carl von Rotteck erwirbt, er habe nichts dagegen, einen Theil der Depeschen Sir John Hudson's vorzulegen. Die Vorgänge in Nord-Italien seien in großes Dunkel gehüllt; doch könne es keinem Zweifel unterliegen, daß gewisse Personen, gleichviel, ob von Garibaldi dazu ermächtigt oder nicht, sich seines Namens bedient hätten, um Expeditionen gegen eine fremde und befreundete Macht zu Stande zu bringen, möge das Unternehmen nun gegen Tirol, Rom oder Venetien gerichtet gewesen sein. Doch habe die italienische Regierung diese Expeditionen vereitelt; gewisse Personen seien verhaftet, nachher aber wieder in Freiheit gesetzt worden. Ueber diese Ereignisse habe er noch keinen Bericht von Sir J. Hudson erhalten, doch werde ein solcher ohne Zweifel einlaufen. Die italienische Regierung habe erklärt, sie werde sich nach Kräften bemühen, zu verhindern, daß derartige Expeditionen die italienischen Ufern verließen, um eine fremde Macht anzugreifen. Wenn in Venetien Manifeste veröffentlicht worden seien, die den Bewohnern des Landes den Beistand von 100.000 Mann in Aussicht stellten, so sei das ohne Zweifel in der Erwartung geschehen, daß im Falle eines Angriffs auf die österreichischen Provinzen die italienische Regierung sich, wenn auch gegen ihren Willen, der Theilnahme an der Bewegung nicht werde entziehen können. Lord Brougham bemerkt, die in Rede stehenden Unternehmungen, möchten sie nun gegen Tirol oder gegen die Küste des adriatischen Meeres gerichtet gewesen sein, hätten nur von Personen ausgehen können, welche die Interessen des Königreichs Italien durchaus verkannten. Er glaube, daß man sich des Namens Garibaldi häufig ohne dessen Wissen und Willen bedient habe. Zugleich müsse er jedoch bekennen, daß, so sehr er auch Garibaldi und sein militärisches Talent bewundere, er ihn als Staatsmann nicht so hoch schätze. Was Mazzini anbelange, so achte er ihn weder als Staatsmann noch als Krieger. Obgleich derselbe fortwährend Verschwörungen anregt, so habe er doch niemals sein Leben aufs Spiel gesetzt. — Eine Frage Lord Lyndes's in Betreff der Verwerfung der canadischen Militär-Bill durch das canadische Parlament beantwortet der Colonial-Secretär, Herzog von Newcastle dahin, daß er sagt, er habe keinen Zweifel, daß binnen sehr kurzer Zeit eine Gesetzesvorlage, welche wesentlich dasselbe erstrebe, wie die verworfene Bill, durchgehen werde. Er werde sowohl privatim, wie in amtlicher Weise dem Volke und der Regierung Canada's die Nothwendigkeit der Maßregel auseinandersetzen.

Graves scheint, wenn man die Blätter glauben will, die Gelegenheit geeignet haben, die Kuppel der Pforte, die er in einer Note erklärt, christlichen Mächten vor Frankreich zu stellen. Das Zusammengehen ist jedenfalls von Bedeutung von Belgrad, wozu wohl eine weitere im Orient zur Folge hat sich sehr der Regierung gefiern werden des mexicanischen Krieges

16. Juni.) Der Staatssecretär des Kaiser in seinem Besitze befindlichen Ereignisse in Nord-italien Expeditionen dem Telegramm aus Turin alle wegen Beteiligte Personen in Freiheit auf eine Erörterung der oder sich auf Specula-

ung neuer, qualvollere gefest. findungen zeichneten sich anders aus: die Wasser-Mann füllte nämlich eine uth und andern übertriebene Beurtheilungen an einem urst zur Aber gelassen, bunden und seine Kopfte, hing man ihn über auf. Tropfenweise gab de und dem Munde Blut tigen Dünste der Grube chmerzlichen Krämpfen, e verzehrende Fieberhitze. einigte erstide, so zog, gab ihm Arznei und olt hatte, wieder hinein. der Märtyrer vierzehn sterben konnte.

die Wasserfotter, welche am Boden besetzten Qualen Wasser eingoß, gen wieder heraustrieb, nder fortsetzte. Um das noch 30 Missionäre, die vorgehen wirkten; ihnen ch Dominicaner, Fran- Als der Handel noch lländer war, hatte man nd Portugiesen die Miß- daß man sie nicht tödtete, ; aber diese Rücksicht wurde eine große Anzahl enthaupet. Dessenun- große Anzahl japanischer

um Jahre 1614 taufeten 90 Japanesen, und noch hrer Tausende jährlich urache dieser jodaunern- bare Schauspiel, welches en aus jedem Stande, elige, Männer, Frauen, r in ihrer heldenmüthig- ur ganz wenige Abtrün- Christen geduldig, mu- e Pein. Da gehen die nd dem Tode entgegen, er heraus oder vom sich glücklich, ihre ganz ung in der Bestlage.

über die Folgen der höchst merkwürdigen Folgen ein-
nehmen, welche während der letzten Tage aus Italien in Bezug auf die Absichten Mazzini's eingetroffen sind. Seiner Majestät nach seien die im Turiner Parlament abgegebenen Erklärungen voller Widersprüche und hoffentlich werde Ihrer Majestät Regierung von Sardinien Aufklärung über eine Stelle eines heimlich in Venetien verbreiteten Manifestes Garibaldi's erlangen, in welchem den Bewohnern Venetiens angetragen wird, es ständen 100.000 tapfere Männer, die bereit seien, ihnen zu Hilfe zu eilen, vor ihren Thoren. Carl von Rotteck erwirbt, er habe nichts dagegen, einen Theil der Depeschen Sir John Hudson's vorzulegen. Die Vorgänge in Nord-Italien seien in großes Dunkel gehüllt; doch könne es keinem Zweifel unterliegen, daß gewisse Personen, gleichviel, ob von Garibaldi dazu ermächtigt oder nicht, sich seines Namens bedient hätten, um Expeditionen gegen eine fremde und befreundete Macht zu Stande zu bringen, möge das Unternehmen nun gegen Tirol, Rom oder Venetien gerichtet gewesen sein. Doch habe die italienische Regierung diese Expeditionen vereitelt; gewisse Personen seien verhaftet, nachher aber wieder in Freiheit gesetzt worden. Ueber diese Ereignisse habe er noch keinen Bericht von Sir J. Hudson erhalten, doch werde ein solcher ohne Zweifel einlaufen. Die italienische Regierung habe erklärt, sie werde sich nach Kräften bemühen, zu verhindern, daß derartige Expeditionen die italienischen Ufern verließen, um eine fremde Macht anzugreifen. Wenn in Venetien Manifeste veröffentlicht worden seien, die den Bewohnern des Landes den Beistand von 100.000 Mann in Aussicht stellten, so sei das ohne Zweifel in der Erwartung geschehen, daß im Falle eines Angriffs auf die österreichischen Provinzen die italienische Regierung sich, wenn auch gegen ihren Willen, der Theilnahme an der Bewegung nicht werde entziehen können. Lord Brougham bemerkt, die in Rede stehenden Unternehmungen, möchten sie nun gegen Tirol oder gegen die Küste des adriatischen Meeres gerichtet gewesen sein, hätten nur von Personen ausgehen können, welche die Interessen des Königreichs Italien durchaus verkannten. Er glaube, daß man sich des Namens Garibaldi häufig ohne dessen Wissen und Willen bedient habe. Zugleich müsse er jedoch bekennen, daß, so sehr er auch Garibaldi und sein militärisches Talent bewundere, er ihn als Staatsmann nicht so hoch schätze. Was Mazzini anbelange, so achte er ihn weder als Staatsmann noch als Krieger. Obgleich derselbe fortwährend Verschwörungen anregt, so habe er doch niemals sein Leben aufs Spiel gesetzt. — Eine Frage Lord Lyndes's in Betreff der Verwerfung der canadischen Militär-Bill durch das canadische Parlament beantwortet der Colonial-Secretär, Herzog von Newcastle dahin, daß er sagt, er habe keinen Zweifel, daß binnen sehr kurzer Zeit eine Gesetzesvorlage, welche wesentlich dasselbe erstrebe, wie die verworfene Bill, durchgehen werde. Er werde sowohl privatim, wie in amtlicher Weise dem Volke und der Regierung Canada's die Nothwendigkeit der Maßregel auseinandersetzen.

Belgien. Brüssel, 17. Juni. Wie ich Ihnen melde, erschien der Zustand des Königs gestern Abend dermaßen günstig, daß die Aerzte die Veröffentlichung weiterer Bulletins einstellen zu dürfen hofften. Diese Voraussicht hat sich bestätigt und der heutige „Moniteur“ enthält lediglich das letzte, noch von gestern datirte Bulletin („Das Befinden Sr. Majestät ist in jeder Hinsicht befriedigender“), dem seither kein anderes gefolgt ist.

zarten Kinder an der Seite oder in den Armen, sterben zu können, und die Kinder dulden den schrecklichsten Tod ohne ein Zeichen des Schmerzes.

Es entstehen Bündnisse und Bruderschaften, welche sich wechselseitig in der Glaubensstreue und im Todesmuth bekräftigen; viele ergeben sich den außerordentlichsten Aufopferungen, um sich auf das Martyrium vorzubereiten; wie dem höchsten Glück sieht man dem qualvollsten Tode entgegen, und haben wieder einige dies erkämpfte Glück erreicht, so werden sie, begleitet von vielen tausend Christen die betend, singend und brennende Kerzen tragend, einen Triumphzug bilden! Zuletzt mußte aber denn doch, da alljährlich Massen von Christen getödtet, alle Missionäre, die man traf, gleichfalls hingerichtet und mit diabolischem Scharfsinne Anstalten getroffen wurden, daß kein Missionär mehr an Japans Küsten landen konnte, daß Christenthum in diesem Reiche erlosch.

Dies geschah unter Kaiser Togogunsama (1631—58), und die Holländer waren es wieder, welche dem Togogunsama den Dolch zum endlichen Todesstoße in die Hand gaben. Sie tlagten nämlich die Portugiesen und die neubekehrten Japanesen einer Verschwörung gegen das Leben und den Thron des Kaisers an. Dies war nun freilich eine grundlose Verleumdung, doch versuchte die japanische Regierung, als wäre die Verschwörung erwiesen; alle noch übrigen Christen wurden zum Tode aufgeführt und den Portugiesen und allen Ausländern, mit Ausnahme der Holländer und Chinesen, unter Todesstrafe der Zutritt ins Reich untersagt. Die Christen der Provinz Arima, ins Reich unterjagt. Die Christen der Provinz Arima, zur Verzeihung gebracht, beschloßen endlich, nachdem zuvor alle japanischen Märtyrer jederzeit vor Gericht bezeugt hatten, sie wollten dem Kaiser in allen Stücken, die Religion ausgenommen, unverbrüchlich gehorsam sein — sich zu vertheidigen; 37,000 Mann stark, bemächtigten sie sich des festen Platzes Simabara. Hier wurden sie von einem zahlreichen Heere und mit Kanonen, welche die Holländer dem Kaiser dazu geliehen hatten, belagert; da ihnen die Lebensmittel ausgingen, machten sie einen Ausfall und starben sämmtlich mit den Waffen in der Hand (1638).

Fünf Jahre später waren alle Missionäre der Jesuiten getödtet; im ganzen starben während dieser Verfolgungen 150 Jesuiten als Märtyrer; in einigen Jahren begab sich kein Christ mehr in Japan. Um sich zu überzeugen, daß kein Christ mehr im Lande sei, führte man den Gebrauch „Jesumi“ ein, welcher darin bestand, daß auf Befehl der Regierung die Japanesen das Bild des gekreuzigten Christus mit Füßen treten mußten.

Zur Arader Zeitung Nr. 169.

vernehme, daß König Leopold gestern im Stande war, seine Kinder zu empfangen, eine Freude, die er mehrere Wochen hindurch sich hatte versagen müssen. Dr. Civalde hofft baldigst eine nothwendige nochmalige Operation vornehmen zu können. — Das „Journal de Pologne“, Organ des Herrn Frère, enthält einen sehr heftigen Artikel gegen das Ministerium Thorbede mit Bezug auf den Maas-Vertrag. — Am verfloffenen Sonntag hat in Aische zu Ehren des dortigen wunderthätigen Kreuzes eine großartige Kinder-Procession stattgefunden. (R. 319.)

Einladung zur Pränumeration
auf das zweite Semester
— Juli bis Ende December 1862 —
der

„Arader Zeitung.“

Für Arab sammt Zustellung:

Halbjährig mit Abendblatt . . .	8 fl. — tr.
ohne . . .	6 fl. — tr.
Vierteljährig mit . . .	4 fl. — tr.
ohne . . .	3 fl. — tr.

Für Auswärtige mit freier Postversendung:

Halbjährig mit Abendblatt . . .	9 fl. — tr.
ohne . . .	7 fl. — tr.
Vierteljährig mit . . .	4 fl. 50 tr.
ohne . . .	3 fl. 50 tr.

Indem wir zur Erneuerung, respective zum Beitritt der Pränumeration höflichst einladen, bitten wir, dieselbe noch im Laufe dieses Monats gütigst veranlassen zu wollen, da wir nach begonnenem Quartal die ersten Nummern desselben nachzuliefern außer Stand wären.

Die Administration.

Telegramme der „Arader Zeitung“.

Bukarest, 20 Juni. Der Conseils-Präsident Barbo Catargi wurde beim Austritte aus der Kammerverammlung durch zwei Piskolenschüsse meuchlings ermordet. Thäter unbekannt.

Belgrad, 20. Juni. Gestern wurden zwei die Post aus Konstantinopel begleitende Postkavaliere von den Pferdefleischern ermordet.

Das Landvolk plünderte in den letzten Tagen, und wurde in Folge dessen das Standrecht publicirt.

Dem obigen Telegramm, das einem Theil unserer Leser bereits durch ein Extrablatt bekannt gegeben wurde (da uns dasselbe nach bereits erfolgter Ausgabe unseres heutigen Abendblattes zukam), schließen wir folgende telegraphische Nachrichten der heutigen „Temesv. Ztg.“ aus Semlin, 20. Juni an. Die erste lautet:

„In Belgrad ist Waffenstillstand, bis die befriedigende Lösung der Differenzen durch die garantirenden Mächte erfolgt. Nichtsdestoweniger werden in der Stadt noch fortwährend Barricaden errichtet, und Minister Garaschanin, der das Volk aus dem Lande herbeirief, gab noch keinen Gegenbefehl, daß sich die Zugzüge zurückbegeben sollen. — Der Fürst ist den 18. d. Nachmittags, von seiner Reise zurückgekehrt und hat sich nach Toposchider begeben, wo die Fürstin bereits seit dem 14. d., also auch während der blutigen Vorgänge, weilte. Das Bombardement währte im ganzen nur 4 Stunden, und da einige Häuser Feuer fingen, so berechnete man anfangs einen größeren Schaden, als es der Fall war. Jetzt findet man, daß der Schaden ganz unbedeutend, und erfährt auch, daß es mehr Schreckschüsse als gutgefüllte Bombenwürfe waren, welche die Angreifer in Respect halten sollten.“

Die zweite Depesche lautet:
In Belgrad während die Verhandlungen ununterbrochen fort. Der französische Consul befindet sich in der Festung, und der englische auf der Seite der Serben, um beide Theile zu beschwichtigen und jeden erneuten Angriff hintanzuhalten. Der Fürst und die Fürstin weilen noch in Toposchider. Die Nationalgarde ist unter Waffen. In der Stadt werden Barricaden errichtet. Uebrigens waltet Ruhe und hofft man einen Ausgleich auf friedlichem Wege.

London, 20. Juni. In der gestrigen Oberhaus-sitzung sagte Carl Russell: Die britische Regierung sei beschuldigt worden, Frankreich bei Ausführung der mexicanischen Convention verlassen zu haben. Man sagte, die Engländer und Spanier haben sich zurückgezogen und den Franzosen die Besiegung der Schwierigkeiten überlassen. Dies sei ein Mißverständnis. Frankreichs beschlossene Sendung von Verstärkungen sei keineswegs durch Englands Haltung begründet. Nach der ursprünglichen Convention sollte Spanien 3000, Frankreich 2500 Mann, England die Seestreitkräfte und außerdem 700 Seeleute nach Mexico senden. Letztere wurden seitdem zurückgezogen, weil eine unmittelbare Gefahr des Conflictes nicht vorhanden war. Eine Truppenversendung wurde niemals beabsichtigt, deshalb hat auch England seine Verpflichtung nicht gebrochen. Diese Erklärungen befriedigten Lord Malmebury, weil die Frage in England Belkonomieheit, in Frankreich Mißstimmung gegen England verurfaßt. Russell constatirte auch, daß der englische Gesandte nicht nach New-York gegangen sei.

Tagesneuigkeiten.

Die „Magyar Szabó“ bringt die Mittheilung, daß die Adresse der Bischöfe an den Papst nur von vier der in Rom anwesenden ungarischen Bischöfe, nämlich von Sr. Eminenz dem Cardinal-Primas Scitovich und von den Bischöfen von Siebenbürgen, Bessyrim und Esanad unterschrieben worden sei; die Namen des Bischofs von Raab und des Propstes und Weihbischofs von Preßburg befanden sich nicht in der Reihe der Unterschriften.

Sr. Eminenz der Herr Cardinal Fürst-Primas, so meldet die „Preßburger Zeitung“, welcher gestern im Dome ungeachtet seiner durch die Reise verursachten Körperschwäche und seines Fußleidens unter voller Altsienz pontificirte, befindet sich bereits ganz wohl, wird morgen um 8 Uhr Früh eine stille heil. Messe lesen, sodann die Trauung der Baronesse Wenckheim mit dem Grafen Andrássy vornehmen und dann nach Gran abreisen.

Aus Debensburg wird geschrieben, daß das Militärgericht über den dort inhaftirten Dichter Drmody Bertalan das Urtheil bereits ausgesprochen; es lautet auf 4 Monate schweren Kerker, verschärft durch zwei Fasttage in der Woche. Drmody hat gegen dieses Urtheil die Berufung angemeldet.

Aus Agram vom 18. d. M. wird dem „P. M.“ geschrieben: Die Gesellschaft des hiesigen Nationaltheaters ist vor einigen Tagen nach Groß-Becskerek abgereist, um dort einige Theateraufführungen in croatischer Sprache zu geben. Ihr Aufenthalt in Groß-Becskerek ist nur ein sehr kurzer, weil mit Anfang des Monats Juli eine ungarische Theatergesellschaft in dieser Stadt eintrifft, und durch volle zwei Monate spielen wird. Von Groß-Becskerek geht die croatische Gesellschaft nach Pancsova, von da nach Semlin und von Semlin nach Esseg, um gegen Ende October d. J. wieder nach Agram zurückzukehren.

Wie der „Botschafter“ erfährt, dürfte zufolge eingetragenen Antrages der königlich ungarischen Hofkanzlei auch für die im Königreiche Ungarn disponibel gewordenen politischen Beamten (der bestehenden k. k. Comitatsbehörden und k. k. Bezirksämter) die Begünstigungskfrist, welche bekanntlich mit Ende Juni l. J. abläuft, bis Ende December l. J. erstreckt werden. Damit aber bei dem nahe bevorstehenden Ausgange der bisherigen Begünstigungskfrist die theilhaftigen disponiblen Staatsdiener mittlerweile, nämlich bis zum Herablangen der kaiserlichen Entschließung, nicht ohne Gehalt bleiben, soll betreffenden Orts die Verfügung getroffen worden sein, daß die Disponibilitätsbezüge derselben vorläufig noch für den Monat Juli 1862 bei den Cassen ausbezahlt werden. Nach Ablauf des Monats December l. J. dürfte eine weitere Erstreckung des Begünstigungsjahres kaum mehr in Aussicht stehen, da dann die erwähnten Beamten wahrscheinlich der normalmäßigen Behandlung unterzogen werden dürften. Die Zahl der unverfugten disponiblen Beamten jedoch ist heutzutage nicht mehr so groß, da viele derselben bei der neuen Organisation der ungarischen Comitats und manche auch in den übrigen Kronländern wieder angestellt worden sind.

Dr. Gistra — schreibt der „Mähr. Corr.“ — erhält aus Anlaß seiner Rede gegen das Concordat noch immer aus allen Ländern die freundlichsten und aufmunterndsten Zuschriften, so erhielt er vor einigen Tagen auch einen Brief von einem ungarischen Pfarrer in lateinischer Sprache, worin sich dieser Priester für die gängliche Befestigung des Concordates ausspricht und sich in begeisternden Lobeserhebungen über die Rede des Dr. Gistra ergießt. Auch von Vereinen und ganzen Gemeinden, wie von Lussin piccolo, Laufen Anerkennungsbescheide ein.

Zu den Canonisationsunkosten in Rom haben laut der Pariser „Presse“ die Franciscaner 70.000 römische Thaler, die Jesuiten und Carmeliter 30.000 Thaler beigetragen, der Veranschlag war auf 600.000 Fr. berechnet. Die 35.000 Krzen, die nach strengem Ritus bei dieser Feier von reinem weißen Wachs sein mußten, kosteten allein 70.000 Fr. Um 5½ Uhr Morgens wurden die Thüren in St. Peter geöffnet, und das Volk strömte hinein. Um 6 Uhr begann die Procession, die bis 9 Uhr dauerte; mindestens 10.000 reguläre und Weltgeistliche schritten über den Petersplatz vor dem Papste her, jeder eine Kerze in der Hand. Die Fahne der Franziskaner mit den Leiden und der Apotheose der Märtyrer bestand aus einem bemalten Stück Leinwand von 30 Fuß Länge und 25 Fuß Breite, sie wurde von zwei Trägern getragen und an sechs langen Schnüren im Gleichgewicht erhalten. Als der Papst die Kirche erreicht, erschallte das Tu es Petrus! und nun begann die eigentliche Ceremonie. Die Ceremonie endete um 2 Uhr. Abends verhiinderte ein Plazregen die Beleuchtung der Kuppel von St. Peter. Bei dem Banket in der Bibliothek des Vaticanus, wozu 320 Bischöfe erschienen, saß der Papst an einem besondern Tische, und es wurde nur ein Toast ausgebracht, der auf den Statthalter Jesu Christi.

Handels- und Börsennachrichten.

T. . . . o. Arab, 21. Juni. Die abgelaufene Woche bot wenig Leben im Geschäfte dar; in Weizen war die Zufuhr sehr schwach und haben sich die Preise auf dem früheren Standpunct erhalten.

Ungarischer Weizen wurde mit fl. 4.50 von Mältern gekauft.
Neue Gerste ist bereits mit fl. 1.90 geschlossen worden.

Keps wurden 3000 Mezen Kobl mit fl. 15 contrahirt.

Spiritus wurden im Laufe der Woche bei 2000 Eimer theils effectiv, theils auf Schluß mit 59 kr. geschlossen.

Wiener Fruchtbörse vom 21. Juni 1862.
Weizen, Maroscher loco Bielefeld 87½ pfd. 5 fl. 20 kr.; Perjamoscher loco Raab 87½ pfd. 5 fl. 50 kr.; Banater loco Raab 87 pfd. 5 fl. 22½—40 kr.; Banater loco Raab 87 pfd. 5 fl. 35 kr.; Ungarischer loco Raab 82½—85 pfd. 4 fl. 55 kr.; Ungarischer loco Preßburg 84—85 pfd. 4 fl. 60 kr. — Korn, ungarischer, loco Wien 78—80 pfd. 3 fl. 75 kr., 75—76 pfd. 3 fl. 40 kr.; slowakisches 80—81 pfd. 4 fl. 5 kr. — Hafer, ungarischer, transito 48 pfd. 1 fl. 93 kr., 48 pfd. 1 fl. 93 kr., ungar. transito 49 pfd. 1 fl. 95 kr. — Umsatz in Weizen 30.000 Mezen.

Licitations- Kundmachung

über den Neubau eines Fruchtspeichers auf dem Guts-Territorium zu Mezöhegyes, worüber die öffentliche Licitations-Verhandlung am 10. Juli l. J. um 9 Uhr Vormittags, zu Mezöhegyes stattfinden wird.

Nach dem rechnungsmäßig gestellten Voranschlage entfällt:

Für die Erd- und Maurerhandarbeit 5544 fl. 30 fr.

Für die Steinmearbeit, bestehend in 34 St. 2 l, 18" br., 6" d. Sockelplatten aus harten Sandsteinen 192 " 78 "

Für die Zimmermannsarbeit sammt Materiale 15817 " 99 "

Für die Tischlerarbeit, bestehend in 864 Ddr.-Schuh starken Drahtgittergesteht mit 3"-igen Maschen 518 " 14 "

Das Maurer-Material wird vom Gutsbesitzer beigestellt.

Jeder Concurrent hat das 5% Vadium der Licitations-Commission einzuhändigen, welches der Ersteher auf die 10% Erfüllungsgarantie nach beendeter Licitations-Verhandlung zu ergänzen hat.

Schriftliche Offerte werden nur unter folgenden Bedingungen angenommen:

a) Muß jedes Offert versiegelt, mit dem vorgeschriebenen Vadium belegt und dem Stempel pr. 36 fr. versehen sein, so wie noch vor Beginn der Licitations-Verhandlung; später überreichte Offerte werden nicht berücksichtigt.

b) Muß sich der Offerent in seinem Offerte ausdrücklich erklären, daß er in Nichts von den Licitations-Bedingungen abweichen wolle, vielmehr sich eben so verbindlich mache, als wenn er dieselben selbst gelesen und das Protocoll mit unterschrieben hätte.

c) Muß sich der Offerent hierin verbindlich machen, im Falle er Ersteher bleibt, nach erhaltener offizieller Kenntniß hievon das Vadium zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen, und falls er dieselbe unterlasse, sich dem richterlichen Verfahren ganz und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Caution selbst erlegt und die Arbeiten übernommen hätte, so daß er auch zur Ergänzung der Caution auf richterlichem Wege verhalten werden kann.

d) Erklärungen, daß Jemand immer um ein oder einige Percente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannt mündliche Bestbot, werden durchaus nicht berücksichtigt.

Der Plan und das Voranschlag über diesen Bau, so wie die Licitations-Bedingungen können in der Bauamts-Kanzlei des Gutsbesitzers eingesehen werden.

Vom k. k. Militär-Gesüt

zu Mezöhegyes am 10. Juni 1862.



auszeichnet mit der Preismedaille der Pariser Weltausstellung vom Jahre 1855.
Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Warnung. Da ich in Erfahrung gebracht habe, das Seidlitz-Pulver mit falschen Namen unterzeichnet zu werden, so habe ich meine gefällige Bitte an die Herren Apotheker, das Seidlitz-Pulver nur unter dem Namen „Seidlitz-Pulver“ zu verkaufen, und auf jedem die einzelne Pulverdose in umschließenden weißen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht ist.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Gussarszneyen unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankungsschreiben die detaillirtesten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herz-Klopfen, nervösen Kopfschmerzen, Blutungen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Syphilis, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolge angewendet wurden und die nachhaltigsten Heilresultate lieferten.

Aufträge für Arad übernehmen die Herren **Tones & Freyberger.**

- Baja: J. Michlitsch
- Csatád: J. A. Arad
- Czegled: A. Persai, Apotheker
- Debreczin: Ferd. Göll, Apoth.
- Debreczin: J. Braunmüller, Apoth.
- Deva: A. Büchler
- Farszt: S. Otter, Apoth.
- Grosswardein: A. Janke
- Gross-Kisinda: A. Schanner
- Gross-Kamisa: G. Kovács, Apoth.
- Gross-Sz. Miklós: S. Rappold
- Gyula: Dr. Geyer und Comp.
- Hajföld: J. J. Schurz
- Josef Feltsis
- Ketskemét: Madleid, Apoth.
- Lugos: A. Schiebler
- M. Teresopol: J. Bremner
- Dravicza: J. Schuabel
- Droshaza: A. Dimósy, Apoth.
- Soborsin: Anton Franke
- Szarvas: Wilhelm Reithy
- Szegedin: A. und M. von Kovács
- Szentcs: G. Gishörfer, Apoth.
- Szolnok: Stef. Scheffl, Apoth.
- Temesvar: M. Uhrmann
- Temesvar: Mich. Guitl
- Zombor: E. Steiner's Sohn

echte Dorsch-Leberthran-Öl.
die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

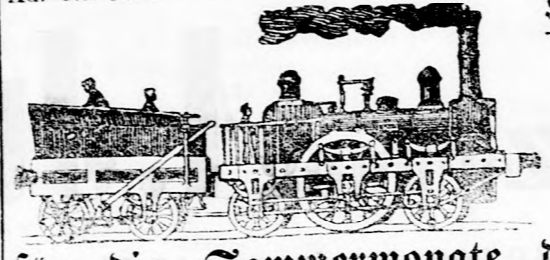
Jede Bouteille ist zum Unterschied von andern Leberthran-Sorten mit meiner Schutzmarke versehen.

Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung fl. 1.80 oder halben fl. 1 öst. Währ.

Das echte Dorsch-Leberthran-Öl wird mit dem besten Erfolge angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rachitis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatische Leiden sowie chronische Hautausschläge.

Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältige Einmahlung und Auscheidung von Dorschleber gewonnen, jedoch durchs feiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorgeht.

A. Moll, Apotheker und chem. Produkten-Fabrikant in Wien.



Fahrordnung

für die Sommermonate des Jahres 1862, vom 1. Mai angefangen.

I. Nach Kaschau und Grosswardein.			
Station	Abfahrt	Abends	Früh
Wien	6	25	5
Pest	9	27	8
Czegled	10	27	9
Szolnok	11	28	10
Püspök-Ladány	1	26	3
Debreczin	3	28	5
Tokaj	5	25	7
Miskolcz	7	19	11
Forró-Encs	8	28	12
Kaschau	9	51	3
Püspök-Ladány	1	53	1
Berettyó-Ujfalu	2	45	3
Grosswardein	3	45	4

II. Nach Arad.			
Station	Abfahrt	Abends	Früh
Wien	6	25	5
Pest	9	27	8
Czegled	10	27	9
Szolnok	11	28	10
Mezőtúr	11	16	12
Csaba	1	22	3
Arad	4	30	6

III. Von Kaschau und Grosswardein nach Pest und Wien.			
Station	Abfahrt	Abends	Früh
Kaschau	5	39	11
Forró-Encs	6	37	3
Miskolcz	7	35	5
Tokaj	9	35	10
Debreczin	12	12	12
Püspök-Ladány	1	45	4
Szolnok	4	44	4
Czegled	5	41	5
Pest	8	37	8
Wien	6	33	6

IV. Von Arad nach Pest und Wien.			
Station	Abfahrt	Abends	Früh
Arad	12	41	8
Csaba	2	17	11
Mezőtúr	3	50	2
Szolnok	5	9	4
Czegled	5	56	5
Pest	8	37	8
Wien	6	33	6

Die Abfahrtszeiten von den Zwischenstationen sind aus den auf allen Bahnhöfen angeschlagenen Fahrordnungen zu entnehmen.

Malleposten-Anschluss.
Von Arad nach Hermannstadt täglich Abends 6 Uhr, mit unbedingter Passagier-Aufnahme.
Von Grosswardein nach Klausenburg täglich Abends 6 Uhr, mit unbedingter Passagier-Aufnahme.
Von Nyiregyháza nach Beregszász täglich Früh 6 1/2 Uhr.
Von Nyiregyháza nach Szatmár, Sonntag, Mittwoch und Freitag Abends 6 Uhr.
Von Nyiregyháza nach Nagybánya Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag Abends 6 Uhr.
Von Tokaj nach S. A. Ujfehler, täglich Abends 7 Uhr.
Von Kaschau nach Leutschau, täglich Nachts 1 Uhr.
Von Kaschau nach Premschl, Mittwoch und Samstag Nachmittags 2 Uhr.
Von Kaschau nach Sziget, täglich Nachts 10 Uhr.
Von Kaschau nach Munkács, täglich Nachts 10 Uhr.

Die Direction.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 20. Juni 1862.

Staatsfonds.	Geld	Waare	Geld	Waare	Geld	Waare
5pct. National	82.90	83.00	5pct. Pardubitz	—	40 fl.	37.00
5pct. Lit. B.	102.50	103.00	Westbahn	97.00	Fürst Windischgr.	20
5pct. Lomb.-venet.	108.00	110.00	do. neue in Silber	101.75	Graf Waldstein	20
5pct. venet. Anl.	97.00	97.50	do. böhm. do.	—	Graf Keglevich	10
5pct. österr. Währung	66.60	66.80	Staatsbahn & 275 Francs	139.00	Wechsel (3 Monat)	
5pct. Metalliques	71.60	71.10	5pct. Südbahn	134.00	Amsterdam 100 fl. holl.	107.50
1/2pct.	63.00	63.50	Bank-Pfandbr.		Augsburg 100 fl. südd.	107.50
4pct.	55.75	56.00	12monatl.		Berlin 100 Thl.	107.50
3pct.	41.50	42.00	Industrie-Aetia		Frankfurt 100 fl. südd.	94.70
2 1/2pct.	35.50	36.00	Creditaetia		Hamburg 100 M. B.	94.90
1pct.	—	—	Bankactia		Livorn. 100 L. T.	—
2 1/2pct. Banco	47.00	47.50	Bankactia		London 10 L. St.	127.70
Lose von 1839	128.00	128.50	Escomptactia		do. k. S. 41.	—
do 5tel	93.25	93.75	Lloyd		Mailand	—
Lose von 1854	93.20	93.40	do. neue Emission		Paris 100 Francs	50.70
Lose von 1860	99.00	99.50	Donau-Dampfschiff		31 Tage Sicht.	
do. 5tel Absch.	16.75	17.00	Pester Kett-Brücke		Bukarest 100 wall. P.	—
Mail. Como-Renteusch.	94.30	94.50	Wiener Dampfmühl		Const. 100 t. P.	—
5pct. Steueranleihe	—	—	Nordbahn		Comptanten.	
Grundentl. Oblig.			Staatsbahn		Kronen	17.60
niederösterreichische	87.30	88.00	Südbahn		Münz-Dukaten	6.13
oberösterreichische	87.50	87.50	Pardubitz-Reichenb.		Rand-Dukaten	6.12
böhmische	87.50	88.00	Westbahn		Napoleonsdor	10.22
mährische	91.50	92.00	Theissbahn 70pCt. Einz.		Souverainsdor	17.65
steirische	88.00	89.00	Gal. Carls. L. 60pCt. Fin		Russische Imperials	10.52
krainische	87.50	88.00	Gratz-Köflacher		Preuss. Friedrichsdor	10.70
ungarische	72.50	73.00	Brünn-Rossitzer		Engl. Sovereigns	12.95
Tem. Slav	71.25	71.75	Töplitz-Aus. ex Coup.		Preuss. Cassenaaw.	1.90
Crot.	—	—	Böhm. Westb.		Silber	126.50
siebenbürgische	70.50	70.75	Lose.		Wechseldiscomptl.	
galizische	71.25	71.50	Credit		do. II. u. l. S.	5-4 1/2 pCt.
Bukowina	70.00	70.50	Dampfschiff		Bankdiscompt für Wechsel	5 pCt.
Prioritäts-Oblig.			Triester		innerh. 30 Tage	—
5pCt. Lloyd	90.00	91.00	do.		do. für läng. Sicht.	—
5pCt. Nordbahn	96.00	96.50	Fürst Eszterházy		Domicile u. Effekt-Vorsch.	5 1/2 pCt.
do. neue in ö. W.	—	—	Salm		5pCt. National-Coupon	126.50
5pCt. Gloggnitzer	82.50	83.50	Pálffy		—	
5pCt. Dampfschiff	98.00	98.50	Clary		—	
			Graf St. Genois		—	

Dr. M. TAUBER,
vormals Oberarzt in der feldärztlichen Branche und gegenwärtig Centralarzt hier, behandelt innere, äussere und geheime Krankheiten, namentlich letztere, nach einem schnellen, sichern, den Kranken fast gar nicht belästigenden Heilverfahren.

Wohnt: Hauptplatz Nr. 3, im Winkler'schen Hause.
Ordinations-Stunden von 2 bis 4 Uhr Nachmittags.
(463-4.10)

Über Lebens-Versicherungen
bereits ertheilt bei der Austunft Versicherungsgesellschaft
in allen denkbaren Combinationen werden
Haupt-Agenten der 1. ungarischen
Brüder May,
sowie bei den Ende und Mobil-Agenten.

Wir würden einstimmen, die dieses Blattes der Doctoren sind wir aber daher die seltensten leidenschaftslos ist nämlich die übergrößen Eiferung vertheidigt, die einer anstand, und fallen ihrer Preis Besprechungen wobei sich die beif, die der solche Manier Sache mehr wird, angewie etwas feiner u Entscheidungge die Don-Stg. se die Ansicht der Inhalte dieses maßgebenden Reits gestehen, keine solchen blicken.

Pränume
Für
Ganzjährig . 12
Vierteljährig
Mit tägliche
Ganzjährig . 14
Vierteljährig
Das Abendblatt pr
Nro. 171

Di
Wien,
die Berichte aus
Interesse in Ansp
rath seit Anfang
mit den Debatten
ausgenommen ha
rische Frage, wel
auch in allen and
thema der Conde
schastlich geführ
es zwei Moment
ungarischen Ange
D. A. Stg. zu
vielen Seiten wo
bezeichnet wurden
Donau-Zeitung
zu ungewohnte
erwähnten zwei
trifft, so haben
selben als von d
ih Program
her, daß Se. k
Wahlmodus zum
Wähler die zu
wählte, und er
Handlungsweise
active und pas
geistreiche, wenn
Hofes wurde in
äußersten Grenz
ausgenommen, u
so muthig und u
beantwortete die
Verfassung Hand
niedriger Speich
genommen, den
erwähnten zwei
Revers, haben
Wahlerlaß eine
wir würden un
dig wählen, we
Regierung in
Reichthümern in
Zweifel nichts a
phantastischen P
baulichen Theori
genug ist, der R
den erwähnten
zuzumuthen.
Das zweite
cussion der un
der officiösen, d
in einem in den
verhältnlichen To
lich die sogenann
blieb.

Die B
B. Pest,
in Belgrad w
welche officie
wie am Tage,
cisten Herren
bötterung Deit
halten, daß sie
ten, irgend w
tung der Borg
nichts wissen
denken. Unser